1182/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Götze, Jakob Schwarz, Freundinnen und Freunde

betreffend „Elektroautoland Österreich"- kontraproduktive BMF-Maßnahmen rasch reparieren!

BEGRÜNDUNG

Elektromobilität ist ein Schlüssel auf dem Weg in eine leistbare, klima- und umweltverträgliche Mobilitätszukunft in Österreich und darüber hinaus. Verbrennerland-Gerede und sogenannte Technologieoffenheit führen in eine auch industrie- und beschäftigungspolitisch schmerzhafte und teure Sackgasse. Vielmehr brauchen wir eine vorwärtsgewandte und verantwortungsbewusste Technologieklarheit in der Mobilität und Mobilitätspolitik.

Neben dem Forcieren der Mobilität mit elektrisch betriebenen Öffentlichen Verkehrsmitteln mit ihren großen Energieeffizienz-Vorteilen sind daher beste rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für elektrisch unterstützte Mikromobilität und für Elektro-Kfz aller Klassen Gebot der Stunde. Aufgrund des sehr großen nachteiligen Beitrags der hohen Zahl an Diesel- und Benzin-Pkw zu Klimabilanz und Außenhandelsbilanz und vor dem Hintergrund der wohl länger anhaltenden[1] Preiskrise bei fossilen Treibstoffen aus Unrechtsstaaten muss insbesondere alles für eine rasche Elektrifizierung dieser sehr großen Flotte unternommen werden.

Wer wie Finanzminister Marterbauer das „Elektroautoland Österreich" ausruft[2], spricht also ein relevantes Ziel an, muss sich aber zugleich daran messen lassen, ob die eigenen Maßnahmen zu diesem Ziel und diesen Ansagen passen.

Leider erfolgten jedoch in dieser Regierungsperiode auf Steuer- und Abgaben-Ebene bereits mehrere gravierende absolute und relative Verschlechterungen für E-Auto-Nutzer:innen. Und zugleich trug der Finanzminister mehrere zusätzliche klimaschädliche Subventionen im Verkehr mit, anstelle des zügigen Abbaus dieses Milliardenrucksacks an Fehlsteuerungen.

Darüber hinaus gibt es sogar einseitige Maßnahmen von Minister Marterbauer in seinem alleinigen Zuständigkeitsbereich, die E-Auto-Nutzer:innen finanziell schlechterstellen[3]. Dazu gehört die Streichung der bisherigen Sachbezugsbefreiung bei der privaten Nutzung von betrieblichen E-Kfz durch die Novelle der Sachbezugswerte-

---

[1] Vgl. https://www.spiegel.de/wirtschaft/diesel-bleibt-laut-iea-bis-2027-knappes-gut-a-bfc53c3d-1ffa-4bef-b013-ad530e2a6ecd

[2] Siehe https://www.derstandard.at/story/3000000344207/kuenftiger-vizekanzler-marterbauer-fpoe-kanzler-waere-eine-katastrophe vom 14.10.2026

[3] wie bereits im Antrag 954/A(E) näher ausgeführt, https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/A/954

verordnung im Februar 2026. Zusätzlich wurde bei dieser Änderung der Verordnung – zu deren Erlassung der Finanzminister ermächtigt und zuständig ist und lediglich das Einvernehmen mit seiner Parteikollegin im BMASGPK benötigt – beim Mini-Sachbezug eine weitere einseitige Schlechterstellung für Elektroauto-Nutzer:innen verankert. Ein Mini-Sachbezug bei E-Autos ist künftig nicht zulässig, weil der Mini-Sachbezug auf die Verbrenner beschränkt ist!

Da diese bereits beschlossenen nachteiligen Änderungen beim Sachbezug erst mit 1.1.2027 praktische Wirksamkeit erlangen würden, wäre im Lichte der aktuellen Ansagen des Bundesministers für ein „Elektroautoland Österreich" eine umgehende Reparatur dieser elektroautofeindlichen Verordnung seines Hauses auch aus Glaubwürdigkeitsperspektive dringend geboten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, der Ankündigung, dass Österreich Elektroautoland werden müsse, auch die entsprechenden Taten folgen zu lassen. Da insbesondere im eigenen Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen einseitige Schlechterstellungen für Elektroauto-Nutzer:innen vor dem Hintergrund seiner Ansage völlig unverständlich sind, müssen diese unterlassen beziehungsweise umgehend repariert werden, wie etwa die zur praktischen Anwendung ab 1.1.2027 vorgesehenen Schlechterstellungen von Elektroautos bei Sachbezug und Mini-Sachbezug."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:32:26+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	